

<https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0,9837.html>

Auf dieser Seite finden Sie, außer unten aufgeführten Erläuterung zu der Allgemeinverfügung auch viele Links und Hinweise zu Auftragsausfällen, Finanzhilfen, Kurzarbeit, Verdachtsfällen in Unternehmen.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Mail zur Verfügung, die die HWK München-Oberbayern zur Information an uns gesendet hat.

Gesendet: Montag, 16. März 2020 15:41

An: KFB Innung <info@kfb-innung.de>

Betreff: Allgemeinverfügung zu Betriebsschließungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun ist die Allgemeinverfügung des Bayerischen Gesundheitsministeriums veröffentlicht:

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200316_allgemeinverfuegung_veranstaltungsverbot_betriebsuntersagung_en.pdf

Aus der Allgemeinverfügung ergibt sich folgendes:

- Verbot von Ladengeschäften des Einzelhandels vom 18.03. – 30.03.2020. Ausgenommen sind Lebensmittelhandel, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker und Reinigungen. Das bedeutet, dass beispielsweise Friseurbetriebe nicht betroffen sind, da sie weder Einzelhandel noch Ladengeschäft sind. Betriebe, die teilweise Handwerk und teilweise Einzelhandel betreiben, empfehlen wir, den Einzelhandel einzustellen.
- Verbot von Betrieben, die der Freizeitgestaltung dienen, vom 17.03. – 19.04.2020. Darunter fallen nach unserer Ansicht keine Handwerksbetriebe, auch keine Kosmetikbetriebe.